

**VOLKSHOCHSCHULZWECKVERBAND  
SÜDKREIS AACHEN**



Stadt  
Monschau



Gemeinde  
Roetgen



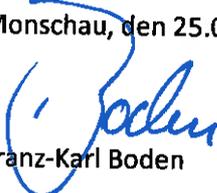
Gemeinde  
Simmerath

Jahresabschluss des  
Volkshochschulzweckverbandes Südkreis Aachen  
für das Haushaltsjahr 2014

**Jahresabschluss des**  
**Volkshochschulzweckverbandes Südkreis Aachen**  
**für das**  
**Haushaltsjahr 2014**

Aufgestellt gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW  
in Verbindung mit den §§ 37 ff. GemHVO,  
§ 18 GkG und der Satzung des  
Volkshochschulzweckverbandes Südkreis  
Aachen.

Monschau, den 25.07.2016

  
Franz-Karl Boden

Stadtkämmerer

Bestätigt gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW  
in Verbindung mit den §§ 37 ff. GemHVO,  
§ 18 GkG und der Satzung des  
Volkshochschulzweckverbandes Südkreis  
Aachen.

Monschau, den 25.07.2016

  
Margareta Ritter

Bürgermeisterin als Verbandsvorsteherin

## Ergebnisrechnung VHS Zweckverband Südkreis Aachen 2014

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener	Ist-Ergebnis des	Vergleich
		EUR	Ansatz des	Haushaltsjahres	Ansatz/Ist
		1	2	3	(Sp.3 J. Sp.2)
			EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	268.737,64	304.187,00	304.186,64	-0,36
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	64.288,30	55.000,00	57.723,80	2.723,80
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	187,71	0,00	2.589,00	2.589,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>333.213,65</b>	<b>359.187,00</b>	<b>364.499,44</b>	<b>5.312,44</b>
11	- Personalaufwendungen	-234.363,20	-252.541,00	-272.758,60	-20.217,60
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-58.000,84	-56.120,00	-80.478,73	-24.358,73
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-409,30	-500,00	-300,71	199,29
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-33.531,35	-41.490,00	-38.825,18	2.664,82
17	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-326.304,69</b>	<b>-350.651,00</b>	<b>-392.363,22</b>	<b>-41.712,22</b>
18	<b>= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)</b>	<b>6.908,96</b>	<b>8.536,00</b>	<b>-27.863,78</b>	<b>-36.399,78</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
22	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> (= Zeilen 18 und 21)	<b>6.908,96</b>	<b>8.536,00</b>	<b>-27.863,78</b>	<b>-36.399,78</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	<b>= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u.24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
26	<b>= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>6.908,96</b>	<b>8.536,00</b>	<b>-27.863,78</b>	<b>-36.399,78</b>
<b>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</b>					0,00
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	<b>Verrechnungssaldo (=Zeilen 27 bis 30)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

# Finanzrechnung VHS Zweckverband Südkreis Aachen 2014

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist
		EUR	EUR	EUR	(Sp.3 ./ Sp.2) EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	164.319,57	304.187,00	319.653,82	15.466,82
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	64.209,30	55.000,00	57.451,80	2.451,80
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	50,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>228.528,87</b>	<b>359.187,00</b>	<b>377.105,62</b>	<b>17.918,62</b>
10	- Personalauszahlungen	-205.671,07	-222.015,00	-218.280,81	3.734,19
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-14.181,42	-56.120,00	-101.813,65	-45.693,65
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-26.408,45	-41.490,00	-37.052,62	4.437,38
16	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-246.260,94</b>	<b>-319.625,00</b>	<b>-357.147,08</b>	<b>-37.522,08</b>
17	<b>= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b> (=Zeilen 9 u. 16)	<b>-17.732,07</b>	<b>39.562,00</b>	<b>19.958,54</b>	<b>-19.603,46</b>
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-990,01	-1.000,00	-1.064,47	-64,47
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-990,01</b>	<b>-1.000,00</b>	<b>-1.064,47</b>	<b>-64,47</b>
31	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (=Zeilen 9 u. 16)	<b>-990,01</b>	<b>-1.000,00</b>	<b>-1.064,47</b>	<b>-64,47</b>
32	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b> (=Zeilen 17 u. 31)	<b>-18.722,08</b>	<b>38.562,00</b>	<b>18.894,07</b>	<b>-19.667,93</b>
33	+ Aufnahme und Rückflüssen von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
37	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
38	<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b> (=Zeilen 32 und 37)	<b>-18.722,08</b>	<b>38.562,00</b>	<b>18.894,07</b>	<b>-19.667,93</b>
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	18.274,82	0,00	0,00	0,00
40	+ Änderung des Bestandes an Finanzmitteln	-18.722,08	0,00	18.894,07	0,00
41	<b>= Liquide Mittel (=Zeilen 38, 39, 40)</b>	<b>-447,26</b>	<b>38.562,00</b>	<b>18.894,07</b>	<b>-19.667,93</b>

**Nachrichtlich:**

Die Finanzmittelunterdeckung zum Stichtag 31.12.2013 in Höhe von 447,26 € wurde im Jahresabschluss 2013 unter der Bilanzposition 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Monschau passiviert. Demnach ergibt sich zum Stand 01.01.2014 ein Anfangsbestand an liquiden Mitteln von 0,00 €.

**Teilergebnisrechnung VHS Zweckverband Südkreis Aachen 2014**  
 Produkt 04-271-91 Leistungen des VHS Zweckverbandes für den Südkreis Aachen

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres EUR	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2) EUR
1		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen				0,00
414100	Zuweisungen vom Land	268.737,64	304.187,00	304.186,64	-0,36
414200	Zuweisungen von Gemeinden (GV)	90.369,64	90.370,00	90.369,64	-0,36
3	+ Sonstige Transfererträge	178.368,00	213.817,00	213.817,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
432100	Benutzungsgebühren	64.288,30	55.000,00	57.723,80	2.723,80
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	64.288,30	55.000,00	57.723,80	2.723,80
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
458200	Erträge a.d. Auflösung o. Herabsetzung v. Rückst.	187,71	0,00	2.589,00	2.589,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	187,71	0,00	2.589,00	2.589,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>333.213,65</b>	<b>359.187,00</b>	<b>364.499,44</b>	<b>5.312,44</b>
11	- Personalaufwendungen	-234.363,20	-252.541,00	-272.758,60	-20.217,60
501100	Beamte	-59.863,46	-61.860,00	-61.859,34	0,66
501200	Tariflich Beschäftigte	-51.079,33	-56.500,00	-58.203,51	-1.703,51
501300	Aufwendungen f. Rückstellungen für nicht gen. Urlaub	0,00	0,00	-1.836,55	-1.836,55
501900	Sonstige Beschäftigte	-28.011,00	-27.750,00	-28.053,00	-303,00
502100	Beamte	-26.439,00	-27.120,00	-27.621,00	-501,00
502200	Tariflich Beschäftigte	-3.933,78	-4.720,00	-4.485,87	234,13
503200	Beiträge zur gesetz. Sozialvers.tarif.Beschäftigte	-9.784,78	-11.615,00	-11.193,69	421,31
504100	Beihilfen u. Unterstützungsleistungen f. Beschäft.	-2.536,85	-2.450,00	-2.420,64	29,36
505100	Zuführung zu Pensionsrückstell. f. Beschäftigte	-24.376,00	-25.945,00	-43.085,00	-17.140,00
506100	Zuführungen zu Beihilferückstell. f. Beschäftigte	-4.339,00	-4.581,00	0,00	4.581,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-58.000,84	-56.120,00	-80.478,73	-24.358,73
523020	Erstattungen an Gemeinden (GV)	-50.955,38	-50.000,00	-71.991,73	-21.991,73
524112	Stromkosten	-1.320,00	-1.500,00	-1.437,97	62,03
524113	Reinigungskosten	-1.304,62	-1.500,00	-1.361,85	138,15
525110	Kfz-Versicherungsbeiträge	-395,07	-410,00	-400,93	9,07
525500	Unterhaltung des sonstigen bewegl. Vermögens	-66,88	0,00	0,00	0,00
527123	Lehr- und Unterrichtsmittel	-25,00	-300,00	-61,93	238,07
529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-3.933,89	-1.000,00	-3.822,56	-2.822,56
543161	Stellenausschreibungen	0,00	-1.410,00	-1.401,76	8,24
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-409,30	-500,00	-300,71	199,29
571080	Abschreibung a.BGA	-134,15	-500,00	-300,71	199,29
571085	Abschreibung a.Geringwertige Wirtschaftsgüter	-275,15	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-33.531,35	-41.490,00	-38.825,18	2.664,82
541230	Aufwendungen für übernommene Reisekosten	-4.670,04	-4.900,00	-5.011,56	-111,56
541281	Aufwand f. Aus- u. Fortbildung	-36,78	-100,00	-40,60	59,40
542200	Mieten und Pachten	-14.794,08	-16.000,00	-14.903,98	1.096,02
543110	Bürobedarf	-213,70	-250,00	-278,21	-28,21
543111	Vervielfältigungen und Drucksachen	-592,11	-7.810,00	-7.803,11	6,89
543120	Bücher, Zeitschriften	-411,71	-325,00	-324,90	0,10
543130	Porto	-1.000,00	-1.300,00	-1.000,00	300,00
543140	Telefon	-1.153,60	-1.120,00	-1.076,11	43,89
543150	Rundfunk- und Fernsehgebühren	-71,88	-75,00	-71,88	3,12
543160	Öffentl.Bekanntmachungen, Amtsblatt, sonst.Bekannt	-7.084,62	0,00	0,00	0,00
543180	Sonst. Geschäftsaufwand	0,00	-360,00	-395,93	-35,93
543181	Vermischter Aufwand	-35,73	-50,00	-7,21	42,79
543190	Vorräte, Verbrauchsmaterial	-784,71	-1.550,00	-1.136,92	413,08
543310	Kosten der Internetpräsentation	-89,25	-100,00	-89,25	10,75
543911	GWG <410€	0,00	-2.000,00	-1.340,79	659,21
543930	Geschäftsaufwend. für Informationstechnologie (IT)	-476,01	-3.400,00	-3.221,15	178,85
544110	Versicherungsbeiträge u.ä.	-1.953,86	-2.150,00	-2.123,58	26,42
544111	Unfallversicherungen	-163,27	0,00	0,00	0,00
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-326.304,69</b>	<b>-350.651,00</b>	<b>-392.363,22</b>	<b>-41.712,22</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>6.908,96</b>	<b>8.536,00</b>	<b>-27.863,78</b>	<b>-36.399,78</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)</b>	<b>6.908,96</b>	<b>8.536,00</b>	<b>-27.863,78</b>	<b>-36.399,78</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis</b>				
	- vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>6.908,96</b>	<b>8.536,00</b>	<b>-27.863,78</b>	<b>-36.399,78</b>

**Teilfinanzrechnung VHS Zweckverband Südkreis Aachen 2014**  
**Produkt 04-271-91 Leistungen des VHS Zweckverbandes für den Südkreis Aachen**

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist
		EUR	EUR	EUR	(Sp.3 J. Sp.2) EUR
		1	2	3	4
<b>Laufende Verwaltungstätigkeit</b>					
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	164.319,57	304.187,00	319.653,82	15.466,82
614100	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	90.369,64	90.370,00	90.369,64	-0,36
614200	Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden	73.949,93	213.817,00	229.284,18	15.467,18
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	64.209,30	55.000,00	57.451,80	2.451,80
632100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	64.209,30	55.000,00	57.451,80	2.451,80
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
659100	Sonstige Einzahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>228.528,87</b>	<b>359.187,00</b>	<b>377.105,62</b>	<b>17.918,62</b>
10	- Personalauszahlungen	-200.919,30	-222.015,00	-217.562,70	4.452,30
701100	Bezüge der Beamten	-54.896,35	-61.860,00	-56.992,23	4.867,77
701200	Dienstauszahlungen für Tariflich Beschäftigte	-51.079,33	-56.500,00	-58.203,51	-1.703,51
701900	Dienstauszahlungen sonstige Beschäftigte	-52.243,21	-57.750,00	-56.867,76	882,24
702100	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	-26.345,00	-27.120,00	-27.399,00	-279,00
702200	Beiträge zu Versorgungskassen für tarifl. Beschäftigte	-3.933,78	-4.720,00	-4.485,87	234,13
703200	Beitr. Zur gesetzl. Sozialvers. f. tarifl. Beschäftigte	-9.784,78	-11.615,00	-11.193,69	421,31
704100	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl.	-2.536,85	-2.450,00	-2.420,64	29,36
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	-14.181,42	-56.120,00	-101.813,65	-45.693,65
723020	Ausz. von Gemeinden a. lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	-50.000,00	-93.661,73	-43.661,73
724112	Stromkosten	-1.359,50	-1.500,00	-1.166,01	333,99
724113	Reinigung (spezielle Fremdreinigung, z.B. Glas)	-1.304,62	-1.500,00	-1.337,32	162,68
724117	sonst. Bewirtschaftungskosten	-11,84	0,00	0,00	0,00
725110	KFZ-Versicherungsbeiträge	-395,07	-410,00	-400,93	9,07
725500	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	-66,88	0,00	0,00	0,00
727123	Ausz. Lehr- und Unterrichtsmittel	-25,00	-300,00	-37,43	262,57
728190	Ausz. für sonstige Sachleistungen	0,00	0,00	1.350,17	1.350,17
729100	Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	-3.933,89	-1.000,00	-3.822,56	-2.822,56
743160	Ausz. öffentliche Bekanntmachungen, Amtsblatt	-7.084,62	-1.410,00	-2.737,84	-1.327,84
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-26.408,45	-41.490,00	-37.052,62	4.437,38
741230	Auszahlungen für übernommene Reisekosten	-4.794,27	-4.900,00	-4.994,72	-94,72
741281	Ausz. f. Aus- und Fortbildung	-36,78	-100,00	-40,60	59,40
742200	Mieten und Pachten	-14.434,17	-16.000,00	-15.121,73	878,27
743110	Ausz. Bürobedarf	-213,70	-250,00	-278,21	-28,21
743111	Ausz. Vervielfältigungen u. Drucksachen	-592,11	-7.810,00	-6.467,03	1.342,97
743120	Ausz. Bücher, Zeitschriften	-411,71	-325,00	-324,90	0,10
743130	Ausz. Porto	-1.000,00	-1.300,00	-1.000,00	300,00
743140	Ausz. Telefon	-1.184,40	-1.120,00	-1.136,88	-16,88
743150	Ausz. Rundfunk- und Fernsehgebühren	-71,88	-75,00	-71,88	3,12

743180	Ausz. sonst. Geschäftsaufwand	0,00	-360,00	-395,93	-35,93
743181	Ausz. vermischter Aufwand	-35,73	-50,00	-7,21	42,79
743190	Ausz. Vorräte, Verbrauchsmaterial	-784,71	-1.550,00	-1.138,92	413,08
743310	Ausz. Internetpräsentation	-89,25	-100,00	-89,25	10,75
743910	Ausz. GWG < 60 Euro	0,00	-2.000,00	-802,93	1.197,07
743930	Geschäftsaufw. für Informationstechnologie (IT)	-642,61	-3.400,00	-3.080,13	319,87
744120	Auszahlungen von Versicherungsbeiträgen	-2.117,13	-2.150,00	-2.104,30	45,70
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-241.509,17</b>	<b>-319.625,00</b>	<b>-356.428,97</b>	<b>-36.803,97</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 u. 16)</b>	<b>-12.980,30</b>	<b>39.562,00</b>	<b>20.676,65</b>	<b>-18.885,35</b>
	<b>Investitionstätigkeit</b>				<b>0,00</b>
	<b>Einzahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten				0,00
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>6</b>	<b>Summe (invest. Einzahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Auszahlungen</b>				
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagenvermögen	-990,01	-1.000,00	-1.064,47	-64,47
783150	Auszahlg.f.d.Erwerb v.BGA	-714,86	-1.000,00	-1.064,47	-64,47
783210	Auszahl.f.d.Erwerb v.bewl.Sachen d.AV < 410€	-275,15	0,00	0,00	0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>13</b>	<b>Summe (invest. Auszahlungen)</b>	<b>-990,01</b>	<b>-1.000,00</b>	<b>-1.064,47</b>	<b>-64,47</b>
<b>14</b>	<b>Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen./Auszahlungen)</b>	<b>-990,01</b>	<b>-1.000,00</b>	<b>-1.064,47</b>	<b>-64,47</b>

# Erläuterungen zum Jahresabschluss 2014

## Differenz zwischen Gesamtfinanzz- und Teilfinanzrechnung 2014

Die Gesamtfinanzzrechnung setzt sich aus den einzelnen Teilfinanzrechnungen je Kostenträger zusammen. Der Jahresabschluss des Volkshochschulzweckverbandes basiert lediglich auf einem Kostenträger, so dass die Ergebnisse der Sachkonten der Teilfinanzrechnung identisch mit den Ergebnissen der Gesamtfinanzzrechnung sein müssten.

Dies ist jedoch aufgrund einer buchungstechnischen Einrichtung im Buchführungsprogramm Infoma bei bestimmten Personalbuchungen anders.

Betroffen hiervon sind die Auszahlung/Abgrenzung von Beamtengehälter Januar im Dezember des Vorjahres sowie die Auszahlung der Steuerverbindlichkeiten der Beamtengehälter von Januar zum 10.01. eines Jahres.

Der Ausgleich der Steuerverbindlichkeiten durch Zahlung kann aus technischen Gründen nur ohne Kostenstelle- und Kostenträgerinformation erfolgen.

Weiterhin besteht die Besonderheit, dass die Steuerverbindlichkeit der Beschäftigten zum Jahreswechsel bereits in voller Höhe im alten Jahr als Auszahlung gebucht wird.

Die Posten werden dadurch zwar in der Gesamtfinanzzrechnung ausgewiesen, sind in der Teilfinanzrechnung jedoch nicht enthalten, da diese auf Basis der Kostenträgerinformationen an den einzelnen Buchungsposten generiert werden. Nach Aussage der regioiT sowie der Firma Infoma handelt es sich um „ein wiederkehrendes Problem, dass buchungstechnisch in Infoma nsk nicht anders gelöst werden kann“.

Im Jahr 2014 sind aus diesem Umstand die folgenden Buchungen zu berücksichtigen:

➤ Auszahlung Beamtenbesoldung 01/2015 ARAP zum 31.12.14	2.117,87 €
➤ Auszahlung Steuerverbindlichkeit 12/2014 im Januar 2015	<u>./1.399,76 €</u>
	718,11 €

Die Summe der Personalauszahlungen in der Gesamtfinanzzrechnung unter der lfd. Nr. 10 beläuft sich daher im Jahr 2014 auf 218.280,81 € und in der Teilfinanzrechnung auf 217.562,70 €; die Differenz beträgt **718,11 €**.

**Erhebliche Abweichungen des Jahresabschlusses vom Haushaltsplan gemäß § 8 der Haushaltssatzung des VHS Zweckverbandes 2014**  
 (bei Abweichungen größer als 10 % des Ansatzes oder mehr als 5.000 €)

Sachkonto	Ansatz	Ist-Ergebnis	Abweichung	Erläuterung
505100	25.945,00	43.085,00	17.140,00	Die Vorausberechnung für 2014 seitens der Rheinischen Versorgungskassen basierte zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung auf der Bewertung der Daten zum 31.12.2013, demnach wurde der Aufwand aus Zuführung zu Pensionsrückstellung für Beschäftigte mit 25.945 € angesetzt. Der im März 2015 tatsächlich durch die Rheinische Versorgungskasse mitgeteilte Aufwand für die Zuführung beläuft sich auf 43.085,00 €, so dass es zu einer Abweichung von 17.140,00 € kommt.
523020	50.000,00	71.991,73	21.991,73	<p>1. Verwaltungskostenbeitrag</p> <p>In der Haushaltsplanung des Haushaltsjahres 2014 wurden Erstattungen an Gemeinden in Höhe von 50.000 € eingeplant. Davon sollten ca. 22.000 € auf den Verwaltungskostenbeitrag der Stadt Monschau (Geschäftsführung) entfallen, ca. 28.000 € wurden für die Kurskostenerstattung an die Mitgliedsgemeinden vorgesehen. Die Ansätze wurden in Anlehnung an die Rechnungsergebnisse des Jahres 2013 fortgeschrieben. In der Haushaltsausführung hat sich nunmehr herausgestellt, dass zusätzliche Erhöhungen des Verwaltungskostenbeitrages aufgrund von Anpassungen der „Richtwerte für die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes bei der Festlegung der nach dem Gebührengesetz für das Land NRW zu erhebenden Verwaltungsgebühren“ verbucht werden mussten. So wurden die Stundensätze für den gehobenen Dienst von 58 € auf 67 €, für den mittleren Dienst von 49 € auf 59 € angehoben. Dies entspricht einer Anpassung von mindestens 18 %, worin gegenüber in der Haushaltsplanung lediglich eine Steigerung gemäß der Orientierungsdaten von 1 % berücksichtigt wurde.</p> <p>Die daraus resultierenden Mehrkosten betragen <b>4.725,38 €</b>.</p> <p>2. Kurskostenerstattung</p> <p>Gemäß § 10 Absatz 2 der Satzung des Volkshochschulzweckverbandes werden die Kosten der einzelnen Lehrveranstaltungen nach den in den einzelnen Mitgliedsgemeinden durchgeführten Unterrichtsstunden für jede Mitgliedsgemeinde getrennt ermittelt. Auf die so ermittelten Kosten werden die Landeszuschüsse entsprechend der Einwohnerzahl der einzelnen Mitgliedsgemeinden nach dem jeweiligen Stand des Statistischen Landesamtes am 30. Juni des Vorjahres angerechnet. Von den dann verbleibenden Kosten werden die auf die einzelnen Veranstaltungen entfallenden Teilnehmergebühren und -entgelte sowie evtl. sonstige Einnahmen abgezogen. Verbleibende Kosten werden mit den Mitgliedsgemeinden einmal jährlich nach dem Ergebnis der Haushaltsrechnung für das abgelaufene Jahr abgerechnet. Mehreinnahmen fließen den Gemeinden nach der gleichen Berechnung wieder zu.</p> <p>In Anlehnung an das Rechnungsergebnis 2013 wurde bei leicht verringerter Unterrichtsstundenzahl von Kurskostenerstattungen an die Mitgliedsgemeinden in Höhe von 28.000 € ausgegangen. Die Kurskostenabrechnung 2013, welche dem Haushaltsjahr 2014 zugerechnet wird, weist im Vergleich</p>

				zum Vorjahr jedoch erheblich geringere Kosten aus, die dem Lehrbetrieb zugeordnet werden können (ca. 17.500 €).
				Nach der Berechnungsformel „Teilnehmergebühren + Landeszuschuss ./ Kosten des Lehrbetriebes“ für den tatsächlich an die Mitgliedskommunen zu erstattenden Betrag ergibt sich daraus bei nahezu unveränderter Einnahmesituation eine zusätzliche Erstattung an die Mitgliedskommunen in Höhe von <b>17.266,35 €</b> .
				Die bilanziellen und haushaltswirtschaftlichen Folgen dieser Mehrausgaben werden in Anhang und Lagebericht behandelt.
529100	1.000,00	3.822,56	2.822,56	Die Abweichung resultiert aus zusätzlichen Kosten des Überwachungsaudits gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 4. Mai 2009 zum Qualitätsmanagement des Volkshochschulzweckverbandes.

# Schlussbilanz Volkshochschulzweckverband Südkreis Aachen 2014

AKTIVA	Haushaltsjahr	Vorjahr	PASSIVA	Haushaltsjahr	Vorjahr
1. Anlagevermögen	5.993,62 €	5.229,86 €	1. Eigenkapital	-27.863,78 €	6.908,96 €
1.2 Sachanlagen	1.945,51 €	1.181,75 €	1.4 Jahresfehlbetrag *	-27.863,78 €	6.908,96 €
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	4.048,11 €	4.048,11 €	3. Rückstellungen	523.520,21 €	481.187,66 €
2. Umlaufvermögen	506.515,34 €	504.457,90 €	3.1.1 Pensionsrückstellung	447.117,00 €	404.032,00 €
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	487.621,27 €	504.457,90 €	3.1.2 Beihilferückstellungen	73.445,00 €	76.034,00 €
2.2.1 Öff. rechtl. Forderungen	487.621,27 €	504.438,62 €	3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 VI GemHVO	2.958,21 €	1.121,66 €
2.2.1.5 Sonstige öff. rechtl. Forderungen	487.621,27 €	504.438,62 €	4. Verbindlichkeiten	27.506,09 €	40.462,13 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	0,00 €	19,28 €	4.5 Verbindl. aus Lieferung und Leistung	25.659,07 €	39.204,21 €
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	0,00 €	19,28 €	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.847,02 €	1.257,92 €
2.4 Liquide Mittel	18.894,07 €	0,00 €			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	2.117,87 €	3.426,34 €			
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	8.535,69 €	15.444,65 €			
<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>523.162,52 €</b>	<b>528.558,75 €</b>	<b>SUMME PASSIVA</b>	<b>523.162,52 €</b>	<b>528.558,75 €</b>
<p>Gemäß § 41 (V) Satz 3 kann ein Posten der Bilanz, der keinen Betrag ausweist, entfallen, es sei denn, dass im vorhergehenden Haushaltsjahr unter diesem Posten ein Betrag ausgewiesen wurde.</p>					
<p>* Jahresfehlbetrag 2014 = Ergebnis der Ergebnisrechnung 2014, zum 01.01.2015 Mittelverwendung dahingehend, dass der zum 31.12.2014 bestehende nicht durch EK gedeckter FB in Höhe von 8.535,69 € auf 36.399,47 € steigt</p>					
<p>Zum Stichtag 31.12.2013 wurde eine Finanzmittelunterdeckung in Höhe von 447,26 € errechnet. Dieser Betrag wurde unter der Bilanzposition 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Monschau passiviert, sodass der Bestand der liquiden Mittel für das Jahr 2013 unter der Bilanzposition 2.4 mit 0,00 € auszuweisen ist.</p>					

**Anhang**  
**gemäß § 44 GemHVO NRW zum Jahresabschluss des  
Volkshochschulzweckverbandes Südkreis Aachen für das Haushaltsjahr 2014**

Gemäß § 37 GemHVO hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der in dieser Verordnung enthaltenen Maßgaben aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem **Anhang**.

**Erläuterungen zu den Einzelpositionen der Bilanz**

- **Allgemein**

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung des im Jahresabschluss auszuweisenden Vermögens und der Schulden wurde gemäß § 95 GO i.V.m. den §§ 32 ff. GemHVO unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vorgenommen.

- **Im Einzelnen**

**AKTIVA 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Es ist die Betriebs- und Geschäftsausstattung im Eigentum des Volkshochschulzweckverbandes zum 31.12.2014 aktiviert. Der Anschaffung im Jahr 2014, ein PC-System (Tower und Bildschirm) für die Verwaltung des Volkshochschulzweckverbandes im Wert von 1.064,47 € (Nutzungsdauer 5 Jahre), steht im Anschaffungsjahr eine anteilige Abschreibung in Höhe von 35,48 € gegenüber, der Restbuchwert der Anlage beläuft sich demnach zum 31.12.2014 auf 1.028,99 €.

Die Abschreibung 2014 für den im Jahr 2013 angeschafften PC für die VHS Verwaltung betrug 142,98 €, so dass sich ein Restbuchwert zum 31.12.2014 von 559,97 € (Restbuchwert 31.12.2013 702,95 €) errechnet.

Die Abschreibung 2014 für den im Jahr 2012 angeschafften PC Computer Case 7030B betrug 122,25 €, so dass sich ein Buchwert zum 31.12.2014 von 356,55 € (Buchwert 31.12.2013 478,80 €) ergibt.

**Insgesamt** beläuft sich der **Buchwert der Betriebs – und Geschäftsausstattung** zum 31.12.2014 auf **1.945,51 €** (1.028,99 € + 559,97 € + 356,55 €).

Der Abschreibungsaufwand beläuft sich für das Jahr 2014 auf insgesamt 300,71 € (35,48 € + 142,98 € + 122,25 €).

**AKTIVA 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens**

Hier wurde der Stand der Versorgungsrücklage zum 31.12.2008 (=4.048,11 €) am Kommunalen Versorgungsrücklagen Fonds (KVR-Fonds) bei der Rheinischen Versorgungskasse aktiviert (Zeitwert zum 31.12.2008 , Kurswert).

Als Nachweis über den Stand der Versorgungsrücklage zum 31.12.2008 liegt eine von der DekaBank im Auftrag der Rheinischen Versorgungskasse gefertigte Aufstellung über Anzahl und Wert der am KVR-Fonds zum 31.12.2008 gehaltenen Anteile vor. Die Anzahl der Anteile beträgt 53,589, der

Wert der Anteile **4.048,11 €**.

Für den Jahresabschluss 31.12.2014 ergibt sich keine Veränderung des Wertansatzes im Vergleich zum 31.12.2008, da weder Zu- noch Verkäufe erfolgt sind.

#### AKTIVA 2.2.1.5 Sonstige öffentlich rechtliche Forderungen

Durch das Erfordernis der Einstellung von Pensions- und Beihilferückstellungen in die Eröffnungsbilanz in Höhe von 355.356,00 € ergab sich zum 01.01.2009 ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag. Nach § 75 Absatz 7 GO war der Verband bei Umstellung auf das NKF bilanziell überschuldet.

Die Festsetzung der Verbandsumlage hatte den Abbau dieser Überschuldung zu berücksichtigen. Dieser Abbau wurde im Rahmen eines Haushaltssicherungskonzeptes über den Finanzplanungszeitraum (2009 – 2012 = 4 Jahre) verteilt, geplant. Der auf den Ausgleich der Überschuldung entfallende Anteil an der Verbandsumlage konnte den Verbandsmitgliedern gestundet werden, da die Zuführungen an die Rückstellung keinen Geldfluss bedeuten.

#### **Die Höhe der Bilanzposition 2.2.1.5 errechnet sich wie folgt:**

Sontige Öffentl.-rechtl. Forderung i.H.d. gestundeten Verbandsumlage mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr = 4 x 88.839,00 €:	355.356,00 €
Sonstige Öffentl.-rechtl. Forderung mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: Verbandsumlage 2014 (unter Berücksichtigung Kurskosten-Erstattung 2013)	
o Stadt Monschau	31.100,68 €
o Gemeinde Roetgen	34.542,06 €
o Gemeinde Simmerath	<u>66.622,53 €</u>
<b>GESAMT</b>	<b>487.621,27 €</b>

#### AKTIVA 2.4 Liquide Mittel

Das Girokonto des VHS-Zweckverbandes weist zum 31.12.2014 einen Stand von 18.894,07 € auf.

#### AKTIVA 3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es handelt sich um einen bilanztechnischen Posten, der der periodengerechten Abgrenzung von Finanzvorfällen dient.

Im Dezember 2014 wurde das Beamtengehalt für den Monat Januar 2015 in Höhe von **2.117,87 €** ausgezahlt.

#### AKTIVA 4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Stand 31.12.2014 = **8.535,69 €**.

Die Aufwendungen des Jahres 2014 übersteigen die Erträge im Jahr 2014 um 27.863,78 €, so dass sich der „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ zum 01.01.2015 auf 36.399,47 € erhöht. Hinsichtlich der erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages wird auf den Lagebericht verwiesen.

#### PASSIVA 1.4 Jahresüberschuss

Das **Jahresergebnis 2014** schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von **27.863,78 €** ab. Dieser resultiert im Wesentlichen aus den überplanmäßigen Mehraufwendungen im Bereich der Kurskostenerstattungen sowie der Pensionsrückstellungen, die nicht vollständig durch Mehreinnahmen gedeckt werden konnten.

#### PASSIVA 3.1.1 Pensionsrückstellungen und 3.1.2 Beihilferückstellungen

Nach Mitteilung der Rheinischen Versorgungskasse war zum 31.12.2014 eine Pensions- und Beihilferückstellung in Höhe von **520.562,00 €** für die VHS-Leiterin als aktive Beamtin zu bilden.

Zugeführt wurden in 2014 bei der Pensionsrückstellung 43.085,00 €; bei der Beihilferückstellung wurde ein Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen im Vergleich zum 31.12.2013 in Höhe von 2.589,00 € eingebucht.

#### PASSIVA 3.4 Sonstige Rückstellungen

Aufgrund der Mitteilung des Personalamtes der Stadt Monschau war zum 31.12.2014 eine Rückstellung für in 2014 nicht genommene Urlaubstage in Höhe von **2.958,21 €** zu bilden.

Im Vergleich zum Bilanzstichtag 31.12.2013 eine Zuführung in Höhe von 1.836,55 €.

#### PASSIVA 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Aufwendungen des Jahres 2014 die erst nach dem 31.12.2014 in Rechnung gestellt wurden, sind dennoch diesem zuzuordnen. So erfolgte die Anordnung zu Lasten des Jahres 2014, die jeweilige Zahlung jedoch erst im Jahr 2015. Der Betrag von **26.659,07 €** war daher zu passivieren. Hauptsächlich geht es um Honorare und Fahrtkosten der Kursleiter im 2. Semester 2014.

#### PASSIVA 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Steuerverbindlichkeiten aus den Vergütungsabrechnungen des Monats Dezember 2014 werden zum 10. des Folgemonats (Januar 2015) fällig und seitens des Finanzamtes termingerecht abgebucht. Ein Betrag von **1.399,76 €** war daher zu passivieren.

Die frühere Allgemeine Rücklage des Verbandes wies am 31.12.2008 einen Bestand von **12.520,93 €** auf. Dieser Bestand war im Kassenbestand des Verbandsmitgliedes Stadt Monschau (als Geschäftsführerin) enthalten.

### **Der für den Verband über das städtische Konto**

- zum 31.12.2009 **ausgewiesene Finanzmittelüberschuss** beläuft sich auf
- zum 31.12.2010 auf **41.225,08 €**
- zum 31.12.2011 auf **37.044,14 €**
- zum 31.12.2012 auf **- 64.091,10 €**
- zum 31.12.2013 auf **- 8.424,23 €**
- zum 31.12.2013 auf **-18.722,08 €**

In Summe ergibt sich zum **31.12.2013** eine über das städtische Konto abgebildete Finanzmittelunterdeckung des Verbandes in Höhe von **447,26 €**, so dass in dieser Höhe eine „Sonstige Verbindlichkeit“ des Verbandes gegenüber der Stadt Monschau zu passivieren ist.

Die Stadt Monschau muss zum Bilanzstichtag eine Forderung gegenüber dem Verband in selbiger Höhe aktivieren.

Zum 01.01.2014 verfügt der Verband über ein eigenes Girokonto und das Erfordernis der Finanzmitteldarstellung über das städtische Konto entfällt.

Der Ausgleich der Finanzmittelunterdeckung auf dem städtischen Konto erfolgt jedoch erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2015 im Jahr 2016, so dass zum **31.12.2014** eine „Sonstige Verbindlichkeit“ in Höhe von **447,26 €** vergleichbar wie im Jahresabschluss 2013 darzustellen war.

Die **Bilanzposition 4.7** beläuft sich in Summe auf **1.847,02 €** (1.399,76 € + 447,26 €).



**Forderungsspiegel (§ 46 GemHVO)**  
**VHS Zweckverband Südkreis Aachen 31.12.2014**

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>487.621,27</b>	<b>487.621,27</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>504.438,62</b>
1. Gebühren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Sonstige	487.621,27	487.621,27	0,00	0,00	504.438,62
<b>Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>19,28</b>
1. privater Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	19,28
2. öffentlicher Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe</b>	<b>487.621,27</b>	<b>487.621,27</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>504.457,90</b>

**Verbindlichkeitspiegel (§ 47 GemHVO)**  
**VHS-Zweckverband 31.12.2014**

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5
1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 von Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.659,07	25.659,07	0,00	0,00	39.204,21
6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.847,02	1.847,02	0,00	0,00	1.257,92
8 Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 <b>Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>27.506,09</b>	<b>27.506,09</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>40.462,13</b>

## Lagebericht

gemäß § 48 GemHVO NRW als Anlage zum Jahresabschluss des Volkshochschulzweckverbandes Südkreis Aachen für das Haushaltsjahr 2014

Gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht entsprechend § 48 GemHVO beizufügen.

### **1. Allgemeine Ausführungen**

Die drei Eifelgemeinden Stadt Monschau, Gemeinde Roetgen und Gemeinde Simmerath haben zum 01.01.1987 den „Volkshochschulzweckverband Südkreis Aachen“ gegründet.

Sitz des Verbandes ist Monschau. Die Geschäftsführung des Verbandes ist in den Jahren 1987 bis einschl. 1999 durch die Gemeinde Simmerath wahrgenommen worden. Ab 01.01.2000 obliegt diese der Stadt Monschau.

Der Verband ist nach seiner Satzung vom 17.11.1986 ein Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in Verbindung mit den entsprechenden Vorschriften des „Ersten Gesetzes zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Lande Nordrhein-Westfalen“ (WbG).

Im Verbandsgebiet lebten am 31.12.2014

	Einwohner, nämlich in der:	
Stadt Monschau	11.841 Einwohner	33,64 %
Gemeinde Roetgen	8.268 Einwohner	23,49 %
<u>Gemeinde Simmerath</u>	<u>15.094 Einwohner</u>	<u>42,87 %</u>
<b>Gesamt</b>	<b>35.203 Einwohner</b>	<b>100,00 %.</b>

### **2. Übersicht über die Haushaltswirtschaft**

Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Verbandes gelten analog die Vorschriften des 8. Teils der Gemeindeordnung NRW.

Die nicht durch Beiträge der Kursteilnehmer zu den Kurskosten und durch Landesmittel gedeckten Aufwendungen werden von den Verbandsmitgliedern Gemeinde Simmerath, Gemeinde Roetgen und Stadt Monschau durch eine Verbandsumlage getragen.

Die Landesmittel-Bezuschussung erfolgt auf Grundlage des Weiterbildungsgesetzes (WbG), demnach bedarf es einer Mindeststundenzahl von 3.200 Stunden/Jahr.

2014 leistete der Verband 3.575 für diese Landesmittel-Bezuschussung anerkennungsfähige Kursstunden. Hier kann für die letzten Jahre eine Steigerung bilanziert werden (Jahr 2013 3.445 und 2012 3.397 Stunden).

Auch zukünftig muss die Beibehaltung eines attraktiven Kursangebotes dafür sorgen, dass die für die Landesförderung erforderliche Pflichtstundenanzahl erreicht wird, da durch den Wegfall dieser Förderung für schulische Veranstaltungen und für pädagogische Mitarbeiter der Fortbestand des Verbandes gefährdet wäre.

Bekanntlich musste der Verband aufgrund der nach der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements erstmals erforderlichen Ausweisung von Pensions- und Beihilferückstellungen mit einem sog. „negativen Eigenkapital“ in die Doppik starten. Da die Zuführungen an die Rückstellungen keinen Geldfluss bedeuten, wird der jeweilige Anteil an der Umlage solange gestundet, wie der Verband keinen „echten“ Mittelbedarf hat. Das ursprüngliche Haushaltssicherungskonzept des Verbandes hatte die Zielsetzung, dass die aus dem Erfordernis der Einstellung von Pensions- und Beihilferückstellungen resultierende bilanzielle Überschuldung zum 31.12.2012 beseitigt war. Das Haushaltssicherungskonzept hat aufgrund der schlechteren Jahresergebnisse 2011 und 2012 noch nicht abschließend zum Ziel geführt. Zum 31.12.2012 verbleibt ein „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ von 15.444,65 €. Das Jahresergebnis 2013 weist einen Überschuss in Höhe von 6.908,96 € aus und reduziert den „nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ zum 01.01.2014 auf 8.535,69 €.

Dieser Restbetrag in Höhe von 8.535,69 € wurde zum Ausgleich des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages bei der Berechnung des Umlagebedarfs des Verbandes für das Jahr 2014 berücksichtigt.

Das Jahresergebnis 2014 endet aufgrund von zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2014 nicht oder nicht in diesem Umfang absehbaren Veränderungen vor allem im Bereich der Kurskostenerstattungen und Pensionsrückstellungen mit einem Jahresfehlbetrag von 27.863,78 €, so dass sich der zum 01.01.2015 auszuweisende „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auf 36.399,47 € erhöht.

In Anlehnung an § 75 Abs. 7 GO NRW ist die Überschuldung des VHS-Zweckverbandes verboten. Der Verband hat daher geeignete Maßnahmen zu treffen, um die bilanzielle Überschuldung abzuwenden.

Im Rahmen der Fortführung des Haushaltssicherungskonzeptes sollte daher im Haushaltsplan 2016 eine zusätzliche Verbandsumlage in Höhe des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages festgesetzt werden.

Die verbandsangehörigen Kommunen haben im Haushaltsjahr 2014 Kurskostenerstattungen für das Jahr 2013 von insgesamt 46.551,73 € durch den VHS-Zweckverband erhalten. Ein Anteil von 17.266,35 € dieser Erstattung musste als überplanmäßige Ausgabe bestritten werden und führte dadurch anteilig zu einer Erhöhung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages.

Die im Haushaltsjahr 2016 festzusetzende zusätzliche Umlage zur Abwendung der Überschuldung besteht demnach fast zur Hälfte aus Mitteln, die seinerzeit durch den Verband an die Kommunen erstattet wurden und nun - verschoben um zwei Haushaltsjahre – dem Verband wieder zugeführt werden müssen.